

**Teilnahmebedingungen
für die Sonderauslosung der Lotterie LOTTO 6aus49
zur Ziehung am Mittwoch, dem 3. Dezember 2025 und
zur Ziehung am Samstag, dem 6. Dezember 2025**

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 49. KW 2025 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Nikolaus-Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 49. KW 2025 umfasst eine bundesweite Auslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen.

An der bundesweiten Auslosung der Geldgewinne in Höhe von 1 Mio. EUR und 1.000,00 EUR nehmen alle an

- der Mittwochsziehung am 3. Dezember 2025
- und
- der Samstagsziehung am 6. Dezember 2025

beteiligten Spielaufträge der Lotterie LOTTO 6aus49 teil, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen.

Dabei nimmt ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) in einer oder beiden Ziehungen erzielt, mit der entsprechenden Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 (Anzahl Chancen) an der Sonderauslosung teil; beim LOTTO 6aus49 Anteilspiel nimmt das Anteil-System, welches einen oder mehrere Gewinne der Gewinnklasse 8 erzielt, mit der entsprechenden Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil.

Die Teilnahme erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden bundesweit in der 49. KW 2025

3 x 1.000.000,00 EUR (Geldgewinn I)
und
1 000 x 1.000,00 EUR (Geldgewinn II).

Der Gewinn von 1 Mio. EUR (Geldgewinn I) schließt den Gewinn von 1.000,00 EUR (Geldgewinn II) aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ je Spielauftrag beträgt bundesweit für den Geldgewinn I von 1 Mio. EUR gerundet 1 : 303 137 und für den Geldgewinn II von 1.000,00 EUR gerundet 1 : 910.

3. Gewinnzulosung

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der Lotterie LOTTO 6aus49 erfolgt die Zulosung der in der 49. KW 2025 bundesweit ausgelobten 3 Gewinne in Höhe von je 1 Mio. EUR (Geldgewinn I) und der 1 000 Gewinne in Höhe von je 1.000,00 EUR (Geldgewinn II) unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung der Lotterie LOTTO 6aus49 am 6. Dezember 2025. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften für die Zulosung ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „Lotto“ des DLTB. Die Zulosung der Geldgewinne I und II erfolgt an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung der 49. KW 2025 ist öffentlich. Sie findet am Montag, dem 8. Dezember 2025 (Tag der Sonderauslosung), unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

¹Basis: 303 137 durchschnittliche Anzahl von Gewinnen der Gewinnklasse 3 bei der Mittwochs- und Samstagsziehung im LOTTO 6aus49 bundesweit 2025.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrags.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie LOTTO 6aus49, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, d. h. ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreitet, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag I oder II zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1 000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung). Die vorherige Aufteilung eines erzielten Gewinnbetrags I oder II zu gleichen Teilen entsprechend der Anteile gilt bei Spielteilnahme mit Anteilsystem entsprechend.

Gewinne über 1.000,00 EUR werden am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschscheiben, ausgenommen Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle wird dem Gewinner der Geldgewinn I bzw. II nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt.

Die am Dauerspiel und am Online-Spiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner bei Verwendung der Kundenkarte, erhalten den Geldgewinn I bzw. II schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen des jeweiligen Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH